

Vorsitzender
Prof. Dr. Hans-Jürgen Stellbrink
Hamburg

Wissenschaftliches Sekretariat
PD Dr. Christoph Boesecke
Bonn

Schriftführer
PD Dr. Christoph Spinner
München

Schatzmeister
PD Dr. Stefan Esser
Essen

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Annette Haberl
Frankfurt

Geschäftsstelle
Nicole Bentrup
Tel: 0160/90 28 92 85
Fax: 040/28 40 73-73
E-Mail: daig@daignet.de
www.daignet.de

14.09.2020

Kriterien für eine finanzielle Förderung von Veranstaltungs-/Kongress-Teilnahmen und Reisekostenerstattungen durch die DAIG:

1. Ein informeller Antrag an die DAIG wird bei der Geschäftsstelle der DAIG mit Begründung für die Förderungswürdigkeit gestellt sowie die Bearbeitung der eingereichten Rechnungen und der Informationen für die Auswahl durch die DAIG (Geschäftsstelle, DAIG-Vorstand, ggf. Auswahlkommission) Datenschutz-rechtlich akzeptiert. (Ausnahmeregelung: Dies kann z. B. bei Leitlinientreffen für die von der DAIG bestätigten/berufenen Experten gemeinsam mit der Rechnungsstellung ohne vorherige Antragsstellung erfolgen.)
2. Die Reiseauflagen und Kriterien der DAIG werden von der AntragstellerIn akzeptiert.
3. Die AntragstellerIn ist bereit die Kosten vorzufinanzieren und die Originalrechnungen über die erstattungsfähigen Leistungen anschließend gemeinsam mit einer schriftlichen Rechnungsstellung bei der DAIG zur Prüfung einzureichen.
4. Folgende Kriterien werden bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit berücksichtigt:
 - a. Die Förderung dient nachvollziehbar den Vereinszielen, ist transparent und stellt keine persönliche Bevorzugung unabhängig von nachvollziehbaren Kriterien dar.
 - b. DAIG Mitglieder werden bevorzugt. Nichtmitglieder der DAIG können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
 - c. Einkommens-schwache/schwächere Antragstellerinnen werden bevorzugt.

- d. Personen, bei denen eine anderweitige Förderung unwahrscheinlich ist, werden bevorzugt.
- e. Die Förderung der Teilnahme am DÖAK und anderen von der DAIG unterstützten Veranstaltungen wird bevorzugt.
- f. Voraussetzung für die Förderung von AntragstellerInnen ist die Erbringung eines aktiven Beitrags entsprechend den Vereinszielen der DAIG, der über die bloße Teilnahme hinausgeht. Hierzu gehören:
 - i. Präsentationen auf dem Kongress/der Veranstaltung (Vorträge, Poster)
 - 1. Junge WissenschaftlerInnen (< 40 Lj.) werden bevorzugt.
 - 2. ErstautorInnen werden bevorzugt.
 - 3. Aktiv präsentierende Personen werden bevorzugt.
 - 4. Herausragende Beiträge (z. B. Posterpreise) werden bevorzugt.
 - ii. Aktive Erstellung von Berichten und Beiträgen über den Kongress/die Veranstaltung
 - iii. Aktive, nachvollziehbare Weitervermittlung von Inhalten des Kongresses/der Veranstaltung an weitere den Vereinszielen der DAIG entsprechende Personengruppen z. B. bei regionalen Qualitätszirkeln.
 - iv. Eigener aktiver wissenschaftlicher und/oder sonstiger Expertenrat wie z. B. die Beteiligung an von den DAIG erstellten oder unterstützten Leitlinien
 - v. Aktive Beteiligung an Planung und Organisation von Veranstaltungen der DAIG bzw. von der DAIG unterstützten Veranstaltungen
 - vi. Teilnahme an wissenschaftlich, ethisch, wirtschaftlich und/oder politisch für die DAIG bedeutenden Veranstaltungen, Sitzungen, Gremien, Kommissionen, Ausschüssen und Gruppen mit anschließender Berichterstattung.
- 5. Für die Begleichung der entstandenen Kosten wird eine schriftliche, nachvollziehbare Rechnung mit entsprechenden angehängten Originalquittungen innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung in der DAIG Geschäftsstelle eingereicht.
- 6. Nur Kosten, die den Reiseauflagen der DAIG entsprechen, können beglichen werden.
- 7. Wird eine geplante, genehmigte Kongressreise bzw. Veranstaltung nicht angetreten oder die damit verbundenen Gegenleistungen nicht erbracht, werden die Kosten von der DAIG nicht übernommen.
- 8. Die Kostenerstattung soll innerhalb von drei Monaten nach vorliegender Rechnungsstellung durch die DAIG erfolgen.



Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Stellbrink

Vorsitzender Deutsche AIDS-Gesellschaft e.V.